



TOP 1.1: Antrag der Jagdgenossenschaft Kleinhöbing auf Aufschotterung des Feld- und Waldweges Fl.Nr. 483/2, Gemarkung Kleinhöbing

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Jagdgenossenschaft Kleinhöbing beantragt mit Schreiben vom 07.11.2012 die Aufschotterung des Waldweges Fl.Nr. 483/2.

Der Weg ist stark hanglagig und zum Teil Hohlweg und sollte deshalb min. 25 cm stark mit Schotter befestigt werden. Die Zufahrt mit LKW's ist nur von Schutzendorf her möglich. Eine Aufschotterung kann daher nur von oben her mit kleineren LKW's erfolgen. Der beantragte Weg dient zur Nutzung von 2 Anliegern. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 - 6.000,00 Euro.

Der Antrag ist vergleichbar mit dem Waldwegbau -Fischleinshof- Alfershausen.

Der Weg ist ein öffentlich gewidmeter Feld-und Waldweg, der jedoch nicht in der Straßenbaulast der Gemeinde liegt. Das Wasserschutzgebiet ist durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt. Dies ist keine Maßnahme im Rahmen der Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft über den Unterhalt von öffentlichen Feld- und Waldwegen.

Der Bauausschuss stimmt der beantragten Aufschotterung des Flur- und Waldweges Fl.Nr. 483/2, Gemarkung Kleinhöbing zu, jedoch wird sich die Marktgemeinde Thalmässing nicht an den Kosten beteiligen.

TOP 1.2: Besichtigung der Baustelle Kanalnetz Kleinhöbing - Informationen zum aktuellen Stand

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Die Baustelle wird durch den Bauausschuss besichtigt. Herr Schmidlein informiert über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahme und teilt mit, dass mit einer Fertigstellung bis Herbst zu rechnen ist. Er teilt mit, dass mit einer Kostensteigerung gegenüber der Ausschreibung zu rechnen sei, die sich jedoch noch im Rahmen der geschätzten Kosten halten wird. Herr Schmidlein weist auch darauf hin, dass in naher Zukunft entschieden werden sollte, wie mit der Straße nach Großhöbing weiter verfahren werden soll.

TOP 1.3: Antrag der Telekom auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG zur geplanten Umsetzung von Telefonmasten in der Zinkelmühle

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Telekom plant im OT Zinkelmühle die bestehenden Telefonmasten umzusetzen. Diese erstrecken sich über eine landwirtschaftliche Fläche und der Besitzer hat mitgeteilt, dass er bei Erntearbeiten mit seinen Maschinen unter den Leitungen Probleme hat.



Es wird nun seitens der Telekom angedacht, die Masten aus dem Acker abzubauen und über unsere Straße Flur-Nummer 72/0, Gemarkung Kleinhöbing auf dem neuen Standort Flur-Nummer 73/0, Gemarkung Kleinhöbing (Eigentümer Markt Thalmässing) zu errichten.

Die Leitungen würden in diesem Fall über die Straße der Gemeinde verlaufen, sodass hier Probleme mit den anfahrenden/abfahrenden Holzfahrzeugen zur Zinkelmühle entstehen könnten.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen die bestehenden Masten einfach zu erhöhen und keinen Umbau zu veranlassen.

Der Bauausschuss beschließt, dass dem Antrag der Telekom auf Umsetzung der Masten nicht stattgegeben wird, sondern nur eine Erhöhung der bestehenden Masten in Betracht kommt.

TOP 1.4: Antrag der Jagdgenossenschaft Schwimbach auf einen Zuschuss zur Weginstandsetzung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 76 der Gemarkung Schwimbach

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Jagdgenossenschaft Schwimbach beantragt den nördlichen Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 76, Gemarkung Schwimbach auf einer Länge von ca. 160 m mit Rasengittersteinen zu befestigen und bittet hier um finanzielle Unterstützung.

Dieser Weg wird immer stark durch Auswaschungen in Mitleidenschaft gezogen. Mit dieser Maßnahme sollen künftige Schotterabschwemmungen auf die GV-Straße vermieden werden.

Die Kosten für das benötigte Material belaufen sich auf ca. 4.500,00 Euro.

Es wird vorgeschlagen, einen Materialzuschuss in Höhe von 40 % bzw. max. 2000,00 Euro für die Pflasterung zu gewähren.

Der Bauausschuss beschließt, den Antrag der Jagdgenossenschaft Schwimbach zuzustimmen. Der Markt Thalmässing beteiligt sich mit 40 % bzw. maximal 2.000,00 Euro an den Materialkosten.

TOP 1.5: Antrag auf Abbruch einer Mauer auf gemeindlichen Grund in Alfershäusen, Flur-Nummer 71 durch Peter Winkler, Alfershäusen

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Winkler, Alfershäusen beantragt den Abbruch der gemeindlichen Mauer auf Flur-Nummer 71, Gemarkung Alfershäusen. Die Mauer selbst steht nicht unter Denkmalschutz. Herr Winkler plant Ende 4/13 das bestehende Wohnhaus abzureißen und ein neu-



es Einfamilienhaus zu errichten. Das neue Haus wird ca. 1 Meter tiefer als das bislang bestehende Haus errichtet werden, sodass es erforderlich wird, die Mauer auf einer Länge von 10 m abzureißen oder in der Höhe deutlich zu reduzieren.

Marktrat Hussendörfer schlägt vor, die Mauer ganz abzureißen und wieder in reduzierter Höhe aufzubauen.

Markträtin Klobe schlägt vor, dass die Mauer wieder wie gehabt, verblendet wird.

Der Bauausschuss ist damit einverstanden, die bestehende gemeindliche Mauer abzureißen und diese wieder in reduzierter Höhe in angepasster Form aufzubauen. Die Maßnahme ist mit der Verwaltung abzusprechen.

TOP 2.1: Antrag durch das Landratsamt Roth auf Genehmigung der Umsetzung des neuen Museumskonzepts, Flur-Nummer 56, Gemarkung Thalmässing

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das LRA Roth beantragt die Genehmigung der Umsetzung des neuen Museumskonzeptes. Da das Museumsgebäude unter Denkmalschutz steht, hat die untere Denkmalschutzbehörde hier einen entsprechenden Bescheid erlassen, dass das neue Museumskonzept entsprechend umgesetzt werden kann.

Nach Abschluss der Modernisierung des Museums (2013) besteht das Gebäude im EG aus einem Eingangsraum, einer öffentlichen Toilette, Lagerflächen, Teeküche, Kassenbereich mit kleinem Museumsshop, sowie einem Sonderausstellungsraum. Hier gibt es zu erwähnen, dass alles barrierefrei gestaltet ist. Der Sonderausstellungsraum befindet sich im Nachbargebäude und wurde baulich an das Museumsgebäude angebunden.

Im 1. OG befindet sich die Dauerausstellung, die neben einer ca. 2 Meter breiten Treppe auch per Treppenlift für in der Mobilität eingeschränkte Besucher erschlossen ist.

Der erste Rettungsweg aus dem OG führt über die notwendige Treppe in einem Zug ins EG mit direktem Ausgang ins Freie. Der zweite Rettungsweg aus dem EG führt über die Fenster in der Fassade ins Freie. Im OG wird der zweite Rettungsweg über das neue Rettungspodest, welches mittels Rettungsgerät der Feuerwehr erreicht werden kann, sichergestellt. Der Rettungsbalkon befindet sich direkt neben dem Nachbargebäude Flur-Nummer 55, Gemarkung Thalmässing.

Das Museum befindet sich in einer gemischten Baufläche laut Flächennutzungsplan. Durch den Umbau wird das Ortsbild hier nicht beeinträchtigt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.



TOP 2.2: Antrag von Polinski Ewald, Christa und Doris, Eysölden auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nummer 597/1, Thalmässing

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Familie Polinski beantragt mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 der Marktgemeinde Thalmässing (In der Nack).

Laut Flächennutzungsplan handelt es sich hier um eine allgemeine Wohnfläche.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

1. Der Hausabstand zur Eckmannshofener Straße ist mit 7,38 m (im Südwesten) und 6,37 m (im Südosten) geplant. Die Begrenzungslinie im Bebauungsplan liegt bei ca. 8 m. Gegen diese Befreiung ist seitens der Verwaltung nichts einzuwenden.
2. Die Einfriedung des Grundstücks an der Eckmannshofener Str. ist mit einem Sockel (L-Steine) von einer Höhe zwischen 40-80 cm geplant, damit die Oberkante waagrecht auf gleicher Höhe mit dem natürlichen Gelände verlaufen kann, während der Gehweg und die Straße auf die Grundstückslänge ein Abwärtsgefälle von ca. 35 cm aufweisen. Laut Bebauungsplan sind Sockel von Einfriedungen allgemein auf 20 cm begrenzt. Gegen diese Befreiung ist seitens der Verwaltung nichts einzuwenden, da hier ein sauberer, geradläufiger Abschluss des Grundstückes geplant ist.
3. Des Weiteren wird die Zulassung eines Grenzgebäudes (Garage) mit einer Wandhöhe von 3,54 m und einer Dachneigung von 25° an der Nordseite beantragt. Eine entsprechende Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme der angrenzenden Grundstückseigentümerin liegt vor. Auch hier kann seitens der Verwaltung eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen.
4. An der Ostseite des geplanten Gebäudes soll ein Carport errichtet werden. Dieses würde teilweise außerhalb der Begrenzungslinie vom Bebauungsplan stehen. Da dieser an das Gebäude angebaute Carport das Ortsbild nicht beeinträchtigt, steht auch hier einer Befreiung nichts entgegen.

Die Erschließung für Flur-Nummer 597/1, Gemarkung Thalmässing ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und auch zu den Abweichungen der Festsetzungen im Bebauungsplan wird Befreiung hinsichtlich der Begrenzungslinie, der Zulassung eines Grenzgebäudes (Garage) und der Höhe der Einfriedung erteilt.



TOP 2.3: Antrag durch Andreas Gleich, Offenbau auf Neubau einer Dachgaube mit Balkon auf Flur-Nummer 211/1, Gemarkung Offenbau

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Andreas Gleich beantragt den Neubau einer Dachgaube mit Balkon in Offenbau. Das Grundstück liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.2: „Am Eichelberg“.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche eingezeichnet.

Dachaufbauten sind gestattet, wenn sie insgesamt ein Höchstmaß von 10% der Dachfläche nicht übersteigen. Der angedachte Neubau beträgt hier ca. 18 %.

Herr Gleich überschreitet mit dem geplanten Bauvorhaben die Baugrenze erheblich. Hier gibt es anzumerken, dass bereits die vordere südliche Hälfte des Hauses über der Baugrenze liegt.

Das geplante Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild hier nicht, da bereits bei anderen Eigentümern entsprechende Befreiungen erteilt wurden.

Seitens der Verwaltung besteht Einverständnis mit der geplanten Baumaßnahme.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und auch zu der Abweichung der Festsetzung im Bebauungsplan wird die Befreiung hinsichtlich des Dachaufbaues und der Überschreitung der Baugrenze erteilt.

TOP 2.4: Antrag auf Vorbescheid für einen Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flur-Nummer 19, Gemarkung Offenbau durch Herrn Tobias Pauckner, Offenbau

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Tobias Pauckner, Offenbau beantragt einen Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 19 der Gemarkung Offenbau.

Bei dem Grundstück handelt es sich um Besitz des Vaters, Herrn Otto Pauckner. Es ist aber angedacht die entsprechende Fläche heraus messen zu lassen.

Der Bauplatz soll nun im hinteren Teil des Grundstückes der Flurnummer 19, Offenbau, parallel der Staatsstraße 2391 liegen.

Die Zufahrt würde von der Staatsstraße über die Flur-Nummer 26, Gemarkung Offenbau erfolgen. Hier ist geplant das entsprechende Teilstück aus dieser Flur-Nummer käuflich zu erwerben. Die erforderliche Zufahrt ist privatrechtlich abzusichern. Für die Erschließung wäre eine Vereinbarung zu schließen.

Laut Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Fläche um ein Dorfgebiet.



Das Wohnhaus in seiner Bauweise und Bauart würde hier das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

Der vorherige geplante Standort des Wohnhauses (Sitzung Bauausschuss Februar 2013) ist somit hinfällig.

Bei einer Ortsbesichtigung mit dem LRA Roth wurden aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken zum Standort geäußert.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Zum Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Vor Genehmigung des Bauantrages ist eine Vereinbarung mit Herrn Pauckner zu schließen, welche die Übernahme der Erschließungskosten durch den Antragssteller regelt.

TOP 2.5: Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf Flur-Nummer 621/10, Gemarkung Offenbau durch Claudia und Stefan Jasper, Allersberg

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Eichel“ in Offenbau.

In der Bauausschusssitzung vom 30.10.2012 wurden die gewünschten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Kniestock Höhe 100 cm statt 50 cm, Dachneigung Carport 20° statt 30°) behandelt und hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Übrigen auch bezüglich des Standortes des Carports sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

Das Landratsamt Roth hat mit Schreiben vom 20.02.2013 eine Befreiung hinsichtlich des Kniestockes in Aussicht gestellt. Die geplante Dachneigung des Carportes kann aber lt. LRA nicht zugelassen werden, da sich die künftige Nachbarbebauung an dieser orientieren muss.

Im nun eingereichten Bauantrag wurden die o.g. Mitteilungen des Landratsamtes entsprechend eingearbeitet und beachtet. Die Befreiung hinsichtlich des Kniestockes wird beantragt.

Dem Antrag kann somit seitens der Verwaltung zugestimmt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und auch zu den Abweichungen der Festsetzungen des Bebauungsplan wird die Befreiung hinsichtlich des Kniestocks erteilt.



TOP 2.6: Antrag von Werner Wagner, Kolbenhof auf Um- und Anbau einer Rinderstallung am Kolbenhof, Flur-Nummer 339, Gemarkung Aberzhausen

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Wagner beantragt die Genehmigung für den Um- und Anbau einer Rinderstallung am Kolbenhof. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Der alte Kuhstall mit 26 Plätzen in Anbindehaltung soll um- und angebaut zum Laufstall mit 46 Liegeplätzen werden. Teilweise werden Außenliegeplätze mit Überdachung geschaffen. Der Neubau hat eine Länge von 19,6 m und eine Breite von 7,2 m und soll in den bestehenden Stall integriert werden. Der bestehende Stall wird entsprechend mit umgebaut, damit sich ein nahtloser Anschluss der einzelnen Boxen ergibt.

Seitens der Verwaltung bestehen zum geplanten Um- und Anbau der Rinderstallung keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 2.7: Antrag von Werner Wagner, Kolbenhof auf Nutzungsänderung des bestehenden und Anbau an das bestehende landwirtschaftliche Gebäude auf Flur-Nummer 337, Gemarkung Aberzhausen

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Wagner hat 2002 einen neuen Kuhstall mit integrierter Bergehalle errichtet. In die jetzige Bergehalle sollen 2 neue Abkalbeboxen eingebaut werden. Die alte Abkalbebox im bestehenden Stall soll mit Kuhplätzen (12 neue Plätze) belegt werden. Für die neue benötigte Bergehalle soll ein Anbau am bestehenden Gebäude mit einer Länge von 13,22 m und einer Breite von 5,0 m erfolgen, um das benötigte Futter und Heu einzulagern.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände mit dem geplanten Bauvorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 2.8: Antrag auf Neubau eines Kälberlaufstalles an ein bestehendes Gebäude auf Flur-Nummer 118, Gemarkung Eysölden durch Herrn Thomas Brückel, Eysölden

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Brückel beantragt die Genehmigung für den Neubau eines Kälberlaufstalles an das bestehende landwirtschaftliche Gebäude auf Flur-Nummer 118, Gemarkung Eysölden. Laut Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Grundstück um gemischte Baufläche. Der Bau hat eine gesamte Länge von 16,30 m und Breite von 9,60 m. Der Kälberlaufstall



selbst ist 12,19 m lang und 9 m breit. Die geplante Baumaßnahme dient dem landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Brückel.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände mit dem Bauvorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 2.9: Antrag auf Genehmigung für einen Anbau einer Milchviehstallung mit Güllegrubenbehälter auf Flur-Nummer 118, Gemarkung Eysölden durch Herrn Thomas Brückel, Eysölden

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Brückel beantragt den Anbau einer Milchviehstallung mit Güllegrubenbehälter. Laut Flächennutzungsplan handelt es sich um gemischte Bauflächen.

Derzeit hat das bestehende landwirtschaftliche Gebäude einen Bestand von 37 Boxen. Mit dem 1. Bauabschnitt sollen 28 weitere Boxen, mit Bauabschnitt 2 weitere 53 Boxen geschaffen werden. Es handelt sich hier um eine Erweiterung/Vergrößerung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs mit Umstellung auf Freilaufhaltung.

Zu den bestehenden 3 Güllegruben soll eine weitere mit einem Durchmesser von 16 m und einem Fassungsvermögen von 750m³ gebaut werden.

Das Grundstück befindet sich Innerorts. Sämtliche Nachbarn haben der Vergrößerung der bestehenden Landwirtschaft zugestimmt, sodass hier keine Gründe ersichtlich sind, die gegen dieses Bauvorhaben stehen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 3: Stellungnahme zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemeinde Titting, Gemarkung Großnottersdorf, Flur-Nummer 223 durch die Südlicht GmbH & CO.KG, Fahrenzhausen

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Markt Thalmässing im Rahmen der Anhörung zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Nachbargemeinde Titting die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird durch die Südlicht GmbH & Co.KG Fahrenzhausen die Errichtung einer WEA beantragt, welche im 4. Quartal 2014 in Betrieb genommen werden soll.



Der Standort befindet sich auf Fl.Nr. 223 der Gemarkung Großnottersdorf und ist nicht weit (ca. 150-160 m) von der Gemeindegrenze zu der Gemarkung Landersdorf entfernt. Die geplante WEA mit einer Leistung von 3,0 MW hat eine Gesamthöhe von 199,5 m. Die Abstände zur nächsten Wohnbebauung betragen allesamt mindestens 1000 m.

Zur Umweltverträglichkeit ist lediglich eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) ist lt. vorliegenden Unterlagen durchgeführt worden. Hier heißt es, dass die Wegeverbreiterung unbedeutend ist und die Rodung außerhalb der Vogelschutzzeit erfolgen wird. Die Verwaltung sieht bei der Wegeverbreiterung einen erheblichen Einschnitt ins Gelände.

Die Erschließung der WEA soll u.a. voraussichtlich auch über Feld- und Waldwege der Gemeinde Thalmässing erfolgen, indem diese entsprechend ausgebaut werden. Eine entsprechende Anfrage liegt jedoch noch nicht vor.

Hier gibt es anzumerken, dass der bestehende Grünweg entlang der alten historischen Landesgrenze zwischen Fürstbistum Eichstätt und dem Markgrafentum Brandenburg-Ansbach mit 3 noch bestehenden Grenzsteinen verläuft.

Zudem wurde ein Antrag auf Reduzierung der Abstandsflächen auf 0,25 H gestellt. Bei einer Abstandsfläche von 1 H ist die Gemeinde Thalmässing nur hinsichtlich ihrer gemeindlichen Hoheit betroffen. Die Abstandsflächen selbst liegen auf den Grundstücken zweier Privateigentümer.

Die Netzanbindung der WEA soll an das vorhandene Netz angebunden werden, wie, wo und auf welcher Trasse ist nicht erkenntlich.

Der Bauausschuss stimmt der geplanten Errichtung der Windenergieanlage im auf Fl.-Nr. 223 der Gemarkung Großnottersdorf durch die Südlicht GmbH & Co.KG nicht zu, da nicht nachgewiesen wurde wie die Erschließung erfolgen soll, und da nicht dargelegt wurde, wie die Einspeiseleitungen verlaufen werden.

Der Bauausschuss ist überdies mit einer Abstandsflächenverkürzung hinsichtlich der betreffenden WEA nicht einverstanden. Der Abstand zur Gemeindegrenze soll min. 1 H (ca. 200 m) betragen.

TOP 4: Erstellung einer Dringlichkeitsliste für Straßenunterhaltsmaßnahmen - Beauftragung eines Tiefbauingenieurs

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die vorbereitenden Arbeiten für eine Dringlichkeits- bzw. Prioritätenliste Straßenbaumaßnahmen laufen. Derzeit werden die Straßen erfasst und bewertet.

Ein wichtiger Aspekt bei Entscheidungen über Prioritäten bei Straßensanierungsmaßnahmen sind natürlich die Kosten. Es ist daher angestrebt, die von der Verwaltung festgestellten möglichen Sanierungs- bzw. Ausbaumaßnahmen mit Kosten zu hinterlegen. Hierzu ist



jedoch die ergänzende Einschaltung eines Tiefbauingenieurs erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein Ingenieurbüro hiermit zu beauftragen.

Der Umfang des Auftrags wäre wie folgt: Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit der in der Aufstellung enthaltenen Maßnahmen und Erstellung einer Grobkostenschätzung

Die Kostenschätzung soll in die Aufstellung einfließen, die dem Bauausschuss für die weitere Beratung zur Erstellung einer Prioritätenliste, als Entscheidungsgrundlage dienen kann.

Diese Aufstellung soll bis Herbst 2013 fertiggestellt sein.

Der Marktrat beschließt die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Vorbereitung der Erstellung einer Dringlichkeits- bzw. Prioritätenliste Straßenbaumaßnahmen in nachfolgendem Umfang. Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit der in der Aufstellung der Verwaltung enthaltenen Maßnahmen und Erstellung von Grobkostenschätzung zu den einzelnen Maßnahmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit einem geeigneten Ingenieurbüro einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

TOP 5: Ortsentwicklungsplan Markt Thalmässing - Erweiterung um ein Verkehrswegekonzzept für den Kernort Thalmässing

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Arbeiten am Ortsentwicklungsplan sind im Gange. Momentan werden die Umfragen durchgeführt und die Grundlagen ermittelt.

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten wurden größere Defizite bei der Wegeführung in den Kernort und im Kernort deutlich. Dies betrifft vor allem die Führung der Radwege, die bereits in der ersten Grobanalyse in nicht unerheblichem Umfang verbesserungsbedürftig erscheint.

Daher schlägt die Verwaltung vor, hier die bestehenden Aufträge zu erweitern, sofern ergänzende Analysen und Planungen zur Verkehrswegeführung Kernort notwendig werden. Sollte das Ergebnis dieser Untersuchung sein, dass Wegeführungen geändert werden müssen, können hierfür ggf. Mittel der Städtebauförderung abgerufen werden.

Der Bauausschuss ist mit der Erweiterung der bestehenden Aufträge zum Ortsentwicklungskonzept hinsichtlich ergänzender Analysen und Planungen zur Verkehrswegeführung „Kernort Thalmässing“ einverstanden.

TOP 6: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 23.04.2013 BAS/049/2013

Markträtin Klobe weist darauf hin, dass das bei der Ortsbesichtigung des Feld- und Waldweges in Schwimbach gefundene „Tollwuthinweisschild“ entfernt werden muss.
